

**Rede des LWL-Direktors Matthias Löb
zur Einbringung des LWL-Haushaltsplanentwurfes 2022
in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
am 07. Oktober 2021**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
auf die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und deren Rahmenbedingungen wird gleich in bewährter Form unser Kämmerer Herr Dr. Lunemann eingehen. Ich möchte die heutige Haushaltseinbringung nutzen, um mit Ihnen einige Gedanken zu teilen zur Wertschätzung regionaler Identität und kommunaler Selbstverwaltung. Und dies aus aktuellem, sehr ernstzunehmendem Anlass!

1. Landsmannschaftliche Identität und regionale Selbstverwaltung

Die meisten von Ihnen werden wissen, dass der Name „Westfalen“ in schriftlichen Überlieferungen erstmals im 9. Jahrhundert in Quellen zu den Sachsenkriegen Karls des Großen auftaucht. Danach waren Westfalen, Engern und Ostfalen Teilformationen des Sachsenstammes. Von diesem gemeinsamen sächsischen Erbe Westfalens und Niedersachsens (als Teil von Ostfalen) zeugt noch heute das zum Verwechseln ähnliche Wappen mit einem springenden weißen Ross auf rotem Grund. Mutmaßlich eine Reverenz an das Schlachtross des Sachsenfürsten Wittekind, dem damaligen Kontrahenten Karls des Großen. Von Westfalen als politischem Raum in den heutigen Grenzen – später ergänzt dann um das Fürstentum Lippe – sprechen wir dann ab dem Jahr 1815, als der preußische Staat sein Territorium in zehn Provinzen einteilte. Eine dieser Provinzen war die Provinz Westfalen, eine andere die Rheinprovinz.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich sodann eine ländliche Region inmitten dieser beiden Provinzen, damals noch bestehend aus vielen kleinen Dörfern, in einer ungeahnten Geschwindigkeit. Motor dieser Entwicklung waren Kohle, Eisen und Stahl. Sie ahnen es: Das Ruhrgebiet wuchs zum wirtschaftlichen Herz des preußischen Staates, später dann des Deutschen Reiches.

Diese Geschichte, angefangen von den unterschiedlichen Stämmen bis hin zur „operation marriage“, mit der die beiden preußischen Provinzen zu einem neuen Bundesland vereinigt wurden, gehört nun einmal zum geschichtlichen und kulturellen Erbe Nordrhein-Westfalens. Und es gehört auch zu dieser Geschichte, dass es nach jahrelangen Diskussionen eine ganz bewusste Entscheidung war, die Unterschiedlichkeit Rheinland einerseits, Westfalen-Lippe andererseits auch zu pflegen. Und dies war letztlich auch der Grund, warum in historischer Kontinuität zu den preußischen Provinzialverbänden 1953 die Landschaftsverbände sozusagen erneut aus der Taufe gehoben wurden. Bei der Gründung des neuen Bindestrichlandes spielte es insbesondere aus westfälischer Sicht eine große Rolle, inwieweit die landschaftliche Selbstverwaltung im künftigen Verwaltungsaufbau NRWs berücksichtigt wurde. Nach heftigem Protest und politischen Interventionen sah sich der erste Ministerpräsident Dr. Amelunxen zu folgender Aussage genötigt:

"Die Provinz Westfalen ist in unserem neuen Lande Nordrhein-Westfalen aufgegangen... Es wird alles geschehen, der Tradition und Kultur des Westfalenlandes Rechnung zu tragen und die berechtigten Ansprüche und Wünsche der westfälischen Bevölkerung in der neuen Landesorganisation zur Erfüllung zu bringen."

Zwei Jahre nach Gründung der Landschaftsverbände befasste sich sogar die Bundesebene mit den besonderen Gegebenheiten in NRW. Im Gutachten des Sachverständigenausschusses zur Neugründung des Bundesgebietes hieß es damals:

„Das landsmannschaftliche Bewusstsein ist als rheinisches und ein westfälisches jeweils für sich klar ausgeprägt. Die kulturelle Verbundenheit tritt im Bewusstsein der Bevölkerung als westfälische und rheinische in Erscheinung und ist darin deutlich ausgebildet.“

Mir war es wichtig, meine Damen und Herren, Ihnen diese historischen Fakten einmal wieder in Erinnerung zu rufen. Denn man hat in den letzten zwei Jahrzehnten, die ich beurteilen kann, doch häufig den Eindruck, als sei dieses historische Erbe den jeweiligen Landesregierungen eher lästig.

Ich verstehe natürlich, dass man sich als Landesregierung auch darum bemüht, eine Landesidentität zu erzeugen. Und selbstverständlich ist es auch richtig, dass seit 1815 eine ganze

Menge passiert ist: Das Ruhrgebiet ist zu einem der größten Ballungsräume Europas gewachsen, alle unsere Teilregionen haben massive wirtschaftliche Strukturbrüche erlebt und die Bevölkerung Westfalens hat sich seitdem verachtfacht. Durch Zuzug von Menschen aus allen Teilen der Welt sind vielfältige Einflüsse nach Westfalen gelangt, die Leben, Denken und Sprache in unserer Region mitgeformt haben. Und dennoch: Der geschichtliche Auftrag an Landesregierung und Landtag lautet: Pflege der landsmannschaftlichen Besonderheiten. Ein Ausdruck dessen ist die Tatsache, dass die landschaftliche Kulturpflege – auch wiederum in Tradition der preußischen Provinzialverbände – den Landschaftsverbänden übertragen worden ist, und zwar nicht als freiwillige, sondern sogar als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Dort, wo es in anderen Bundesländern Landesmuseen oder staatliche Galerien gibt, ist das breite Spektrum der Museen, die das kulturelle Erbe sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln sollen, den Landschaftsverbänden überantwortet worden.

Bei nahezu allen Landesregierungen hat es immer wieder mehr oder weniger subtile Versuche gegeben, dies zu unterlaufen. Das reicht von den periodisch wiederkehrenden Versuchen, die Landschaftsverbände abzuschaffen (zuletzt: Regierung Clement) oder sie den Bezirksregierungen anzugliedern (Regierung Rüttgers) bis hin zur Verstaatlichung von Aufgaben (Straßenbau unter der Regierung Clement) oder Plänen, einen eigenen Landschaftsverband für das Ruhrgebiet zu gründen (Regierung Rüttgers). Die heutigen Gefahren für die regionale Selbstverwaltung sind deutlich subtiler, aber eben auch bedenklich und müssen daher von mir angesprochen werden: Die historisch bedingte landsmannschaftliche Zweiteilung findet sich beispielsweise weder in der über 11 Landesstudios zersplitterten Berichterstattung des WDR noch in den 10 Kulturregionen des Landes, über die Landesfördermittel für die regionale Kulturpolitik verteilt werden. Immer wieder gibt es auch Versuche seitens des Landes, unterschiedliche Entwicklungen in den beiden Landesteilen einzuebnen. Wenn wir hier in Westfalen mit viel Gehirnschmalz, Einsatz kommunaler Mittel und einer exzellenten Vernetzungsarbeit Formate wie „Literaturland Westfalen“ (lilaWe) oder die Westfälischen Kulturkonferenzen erfinden, dann werden solche Formate mit Landesgeld auch im Ruhrgebiet und im Rheinland installiert. Umgekehrt ist mir kein Fall erinnerlich, bei dem die Landesregierung auf uns zu gekommen wäre, um zu sagen: *"Guckt mal, da hat das Rheinland ein erfolgreiches Format. Wollt ihr nicht Geld haben, um es auch bei euch einzuführen?"* Lassen Sie mich ein weite-

res Beispiel bringen: Wieso baut das Land etliche neue Personalstellen auf, um Zukunftsthemen wie Digitalisierung in der Kultur oder Provenienzforschung künftig quasi direkt aus dem Ministerium zu „bespielen“? Wieso nicht vorhandene, bewährte Strukturen nutzen? Das dritte und wichtigste Beispiel ist das Vorhaben eines Kulturgesetzbuches für das Land NRW: Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es den historisch gewachsenen Besonderheiten unseres Bundeslandes überhaupt nicht gerecht wird, wenn so getan wird, als wäre Kultur in erster Linie Landesaufgabe. Nein: In NRW tragen die Kommunen 80 % der Kultur Ausgaben. Die größten Kulturträger, die sich auch wiederum mit kommunalem Geld finanzieren, sind und bleiben die Landschaftsverbände. Wie kann es bei dieser offenkundigen Sachlage sein, dass die Landschaftsverbände im Entwurf des Kulturgesetzbuches so gut wie keine Erwähnung finden?

Ich habe mich jetzt relativ breit zum Kulturbereich geäußert. Das Gleiche ließe sich aber auch auf den sozialen Bereich übertragen: Es wird immer an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Verwaltungspraktiken im Rheinland und in Westfalen-Lippe geben. Und wir versuchen, im Kontakt mit dem LVR das nicht zu weit auseinander laufen zu lassen. Aber auf der anderen Seite muss man auch mal sehen, welche Leistungen dahinter stecken: Wir schaffen es, über die Konstruktion Landschaftsverbände gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Landesteil zu schaffen – also in einem Raum, in dem 8,3 Millionen Menschen leben, größer als das Bundesland Hessen, in der Einwohnerzahl vergleichbar mit Österreich. Wenn ich in Gremien mit Kolleg:innen aus anderen Bundesländern spreche, dann ist man dort über diesen Grad landschaftlicher Selbstverwaltung immer sehr beeindruckt.

Das 200-jährige Jubiläum des Landesteils Westfalen ist nun schon wieder sechs Jahre her. Die wertschätzenden Grußworte damals sind verhallt. Entscheidend ist, wie die besondere Verfasstheit unseres Bundeslandes und der besondere Stellenwert landschaftlicher oder modern ausgedrückt: regionaler Selbstverwaltung im Alltag gelebt wird. Das geht los mit der Frage, ob man einen Termin für einen Antrittsbesuch beim Ministerpräsidenten erhält bis hin zu der Tatsache, dass in Erlassen der Ministerien an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamt:innen regelmäßig die Spitzen der Kommunalverbände „vergessen“ werden.

Über solche Punkte kommt man natürlich schnell hinweg, und ich will das auch nicht überbewerten. Richtig „kitzelig“ wird es für uns aber, wenn man über den Entzug von Aufgaben spricht. Und da liegen „Licht“ und „Schatten“ leider eng beieinander: In den letzten Jahren

konnte ich Ihnen voller Zufriedenheit berichten, dass das Land immer wieder an uns herangetreten ist mit der Bitte, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Stichworte sind etwa die Übernahme eines Teils der Versorgungsverwaltung, die Einführung der Altenpflegeumlage, der U3-Ausbau, die Abwicklung des Heimkinderfonds, die Trägerschaft der neuen Maßregelvollzugskliniken oder auch die Verlagerung der Frühförderung für Kinder mit Behinderungen. Und ich denke, dass wir in keinem der Fälle das in uns gesetzte Vertrauen enttäuscht haben.

Umso unverständlicher und enttäuschender war für mich dann die jüngste Gesetzesinitiative aus dem Sozialministerium: Aus heiterem Himmel sollte die Selbstverwaltungsaufgabe „Eingliederungshilfe“ in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt werden. Die Auswirkungen wären gravierend gewesen: In einer Aufgabe, die mit einem Haushaltsvolumen von ca. 2,5 Mrd. EURO zu fast 100% kommunal finanziert ist, wollte das Ministerium künftig im Detail mitreden. Man wollte nicht mehr nur eine Rechtsaufsicht, sondern fachliche Steuerung im Einzelfall. Aus dem Sonderordnungsrecht in den Kreisen wissen Sie, was das dann perspektivisch auch für die politischen Gremien bedeutet: Ihre Entscheidungsräume, meine Damen und Herren, würden immer kleiner. Von regionaler Selbstverwaltung bliebe kaum noch etwas übrig. Das geschlossene Auftreten der „kommunalen Familie“ hat dann glücklicherweise binnen einer Woche zu einer Abänderung dieses Gesetzentwurfes geführt. Und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für Ihre Unterstützung und für das offene Ohr bei allen Landtagsfraktionen bedanken. Der Schreck sitzt aber noch in den Gliedern: Wie kann es sein, dass ein solches Vorhaben zunächst von der gesamten Landesregierung mitgetragen wird? Im besten Fall – und den will ich jetzt einmal unterstellen – hat man schlicht nicht erkannt, dass damit an einem Grundpfeiler der regionalen Selbstverwaltung gerüttelt wurde. Und das zeigt auch: Wir müssen stets wachsam bleiben.

Das „Haus der Geschichte“ des Landes NRW – das wäre ein geeigneter Ort um deutlich zu machen, dass die landsmannschaftliche Verfasstheit, dass die regionale Selbstverwaltung keine Relikte aus grauer Vorzeit sind. Sondern, dass ihnen auch heute noch ein wichtiger Platz in der Erzählung des Landes gebührt. (Nach Sichtung der Eröffnungsausstellung kann ich sagen: Da wäre noch „Luft nach oben“!)

Also halten wir bis hierhin einmal fest: Die historische Ableitung unseres Bundeslandes aus der "Verheiratung" der beiden preußischen Provinzen findet sich im Namen wieder, im Wappen, ergänzt um die lippische Rose und die Pflege der regionalen Selbstverwaltung ist im historischen Gründungsakt versprochen und beauftragt worden.

2. Die kommunale Selbstverwaltung

Zur DNA des Landschaftsverbandes gehört aber nicht nur der Blick auf unseren Landesteil Westfalen-Lippe, sondern gehört auch unsere Verfasstheit als Kommunalverband. Regionale Selbstverwaltung wird bei uns so gelebt, dass alle Kreise und kreisfreien Städte aus Westfalen-Lippe ihre Vertreterinnen und Vertreter hier in die Landschaftsversammlung und in die Ausschüsse entsenden. Deswegen eben auch „Selbstverwaltung“: Letztlich sind es die Kreise und kreisfreien Städte, die über wichtige Vorhaben im Kulturbereich, über Strategien im Gesundheitswesen oder die über die Ausrichtung der Behinderten- und Jugendhilfe entscheiden. Und deswegen sind wir auch keine den Gemeinden, Städte oder Kreise „übergeordnete“ Behörde, sondern wir sind kommunaler Dienstleister. Wenn wir mit Landesgeld und im Auftrag des Landes hunderte von Förderprogrammen abwickeln, dann versuchen wir das immer so kommunalfreundlich wie möglich zu gestalten.

Ein wichtiges Ziel unserer Tätigkeit muss es sein, insbesondere den kleineren Kommunen das Leben leichter und nicht schwerer zu machen. Dass wir aufgrund der Größe unserer Verwaltung und der finanziellen Dimension unseres Haushaltes manche Dinge schneller, fachlich tiefer und vielleicht auch qualitätsvoller umsetzen können, das darf bei uns nicht zu einer Geringschätzung der Arbeit führen, die vor Ort in den Kommunen geleistet wird. Ganz im Gegenteil: Ich habe allergrößte Hochachtung vor den vielfältigen Aufgaben, die eine bedeutend kleinere Gemeindeverwaltung, ein Jugendamt oder auch eine Kreisverwaltung oftmals nur mit einigen wenigen Spezialist:innen zu leisten hat.

Die Kommunalverwaltung ist ja quasi der „Ernstfall der Demokratie“: Hier treffen Wünsche und Erwartungen der Bürger:innen – seien sie berechtigt oder nicht – auf eine Verwaltung, auf einen Gemeinderat oder Kreistag, die wiederum in vielfältigen Zwängen stecken. Und ob ein Gemeinwesen gelingt, das entscheidet sich vor Ort, nicht in Münster und nicht in Düsseldorf oder Berlin.

Wir als Kommunalverband, erst recht aber der Staat auf Landes- und auf Bundesebene könnten Einiges dafür tun, damit kommunale Selbstverwaltung gelingt. Leider beobachte ich nur allzu häufig das Gegenteil davon. Lassen Sie mich einige wenige Punkte ansprechen, die mich aufgrund meiner mittlerweile über 25 Jahre in einer Kommunalverwaltung wirklich umtreiben:

1. *Das liebe Geld*

Den meisten von Ihnen vertraut dürfte die Situation sein, dass man vor Ort zwar für die Bürgerinnen und Bürger gestalten möchte, dass aber das nötige Geld fehlt. Nach meiner Erfahrung fallen im Verhältnis zu anderen Bundesländern für die Kommunen in NRW drei Faktoren besonders ins Gewicht:

- Insbesondere in den Ruhrgebietskommunen haben sich aus den Zeiten des Strukturwandels große finanzielle Defizite aufgehäuft. Es gibt keine realistische Aussicht, diese aus eigener Kraft wieder abzubauen.
- Seit Jahrzehnten gilt NRW im Bundesvergleich als besonders kommunalfreundlich, da viele Aufgaben den Kommunen in Selbstverwaltung überlassen sind. Dies gilt insbesondere auch für die kostenträchtigen Aufgaben in den sozialen Bereichen. Leider hält die finanzielle Ausstattung seit vielen Jahren mit der Kostenentwicklung in diesen Bereichen nicht Schritt.
- Und schließlich: NRW ist seit jeher Vorreiter, wenn es darum geht, eine faire und gerechte Gesellschaft zu entwickeln. Daraus resultieren auch höhere soziale Standards und eine dichtere soziale Infrastruktur als in den meisten anderen Bundesländern.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der letzten Landesregierung, vor allem aber mit Erhöhung der Verbundquote in dieser Legislaturperiode hat das Land erste wichtige Weichen für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen gestellt. Durch die Corona-Pandemie sind wir dank Hilfen von Bund und Land insgesamt als kommunale Familie gut durchgekommen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass über den kommunalen Finanzausgleich fast 2 Milliarden EURO nur auf Kredit vorfinanziert wurden und dass zahlreiche Kommunen Corona-bedingte Lasten als Bilanzpositionen ausgegliedert haben, die sie nun die nächsten 50 Jahre abschreiben müssen.

Im Wissen darum, dass die Kommunen vieles von dem, was an sich notwendig wäre, finanziell nicht stemmen können, überbieten Bund und Land sich seit Jahren in der Erfindung neuer Förderprogramme. Dahinter steckt immer der Grundgedanke, dass Bund und Land besser wissen, für was das Geld einzusetzen ist als die Menschen vor Ort. Meine Meinung ist: Das führt oft zu falschen Anreizen, bindet erhebliche Verwaltungsressourcen und überfordert kleinere Kommunen. Bei der durch das Land eingesetzten Transparenzkommission ist vor Kurzem erhoben worden, dass in den letzten Jahren fast 600 kommunal relevante Förderprogramme zu berücksichtigen gewesen wären.

Es wäre an der Zeit, den vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu justieren, so dass Kommunen ihren Pflichtaufgaben nachkommen können, einen gewissen Handlungsspielraum auch für örtliche Besonderheiten haben und sie nicht mit wichtigen Zukunftsaufgaben alleine gelassen werden, wie zum Beispiel der Digitalisierung, dem Umbau der Innenstädte und den Klimafolgeanpassungen.

Und wenn das geregelt ist, dann wird auch noch Raum dafür sein, dass Minister:innen 2.000 EURO-Schecks vor Ort verteilen oder Bundestagsabgeordnete für die Sanierung eines Baudenkmals in ihrem Wahlkreis stolz einen Förderbescheid über 50.000 EURO präsentieren.

2. *Der Rahmen muss stimmen*

Vielfach hört man ja die Klage, dass die Kommunen ihren Aufgaben nicht gerecht werden oder dass sie immer nach Geld schreien, dann aber wichtige Förderprogramme nicht abrufen. Zu wenig wird aus meiner Sicht darüber gesprochen, dass es so manches Mal auch schlichtweg an den Rahmenbedingungen dafür fehlt, damit Kommunen einen guten Job machen können:

Beispiel Digitalisierung: Wir haben in Deutschland den Zustand, dass in den meisten Fällen jeder Kreis für sich, manchmal sogar eine einzelne Kommune sich um die digitale Infrastruktur kümmern muss. Oftmals geht es mit erheblichen bürokratischen Hürden einher, um an die dafür benötigten Fördermittel zu kommen. Es gab mal eine Zeit, an die ich mich noch erinnern kann, in der man im Prinzip gesagt hat: Der Staat, also Bund und Land, kümmern sich um die Infrastruktur, die Aufgaben werden dann vor Ort erledigt.

Oder nehmen wir einmal auch den rechtlichen Rahmen für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Ich war schon vor zehn Jahren auf Veranstaltungen, in denen klar wichtige Erfolgsfaktoren für das Durchsetzen digitaler Anwendungen in der Verwaltung herausgearbeitet worden sind: Eine sichere elektronische Identität jeder Bürgerin und jedes Bürgers, die einmalige Erfassung von Daten, die für vielfältige Zwecke genutzt werden können und ein Datencockpit, in dem der Bürger autonom darüber bestimmen kann, wer seine Daten zu welchen Zwecken nutzen kann. Und immer noch wird auf der Bundesebene darüber diskutiert, wie dies denn wohl umzusetzen ist. Und für mich ist auch völlig klar, dass es Standardisierungsentscheidungen auf Bundes- oder Landesebene braucht, damit wir nicht eine zersplitterte IT-Landschaft mit vielfältigen Schnittstellenproblemen haben. Hierfür wäre das Geld auch besser eingesetzt als im nächsten Programm zur Förderung einzelner Digitalisierungsprojekte.

Beispiel Förderung: Immer wieder werden Förderprogramme und deren Nebenbestimmungen so formuliert, dass es praktisch ausgeschlossen ist, diese zu nutzen. Wenn eine kleine Gemeinde das „Pech“ hat, ein national bedeutendes Denkmal auf ihrem Boden zu haben, dann müsste sie für die Ertüchtigung desselben 30 % Eigenanteil erbringen. Sie hat keine Möglichkeit, sich diesen Eigenanteil zum Beispiel über Sponsoren oder eine überörtliche Ebene zu besorgen. Oder: Jede Verwaltung kennt Förderprogramme, bei denen man nach einem aufwändigen Bewerbungsverfahren im Oktober den Förderbescheid bekommt mit der Maßgabe das Geld doch bitte bis zum 31.12. zu verausgaben. Was soll so etwas?

Beispiel EU-Recht: Ein weiteres Ärgernis aus meiner Sicht ist die halbherzige Begleitung von Rechtsakten auf der EU-Ebene durch die Bundesregierung, obwohl diese oft erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung haben können. Aktuelles Beispiel ist etwa die bevorstehende Einführung neuer Regelungen für die kaufmännische Buchführung in den öffentlichen Verwaltungen, obwohl die Kommunen in Deutschland diese seit Jahren praktizieren. Ein weiteres Beispiel ist die drohende Besteuerung fast aller Formen interkommunaler Zusammenarbeit. Hier gibt es zum Beispiel einen Privilegierungstatbestand auf der EU-Ebene für sogenannte Kostenteilungsgemeinschaften, um den sich der Bund 13 Jahre lang nicht gekümmert hat. Jetzt scheint es schon fast zu spät zu sein.

3. *Wer setzt Standards und wer bezahlt sie?*

Dieses Thema wäre einen eigenen Vortrag wert. Es gibt relativ einfache Mechanismen, mit denen neue Standards geschaffen werden, beispielsweise durch Gesetz oder Rechtsverordnung. Aktuelles Beispiel ist wiederum der neue WTG–Gesetzentwurf: Wenn dort eine bestimmte Frequenz von Prüfungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe vorgegeben oder erwartet wird, dann ist das nicht zum Nulltarif zu haben. Um Konnexität zu vermeiden, kommen Standardsetzungen aber meistens viel „niedrigschwelliger“ daher: Beispielsweise indem man bei kommunal finanzierten Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung einzelne oder allgemeine fachliche Weisungen unterhalb einer Rechtssetzung erteilt. Sehr beliebt ist auch das „Anfüttern“ über Förderprogramme: Wenn erst einmal auf drei Jahre befristet Sozialpädagog:innen in Schulen eingestellt worden sind und selbstverständlich auch die Sinnhaftigkeit eines solchen Einsatzes bewiesen wurde, dann muss die Kommune einen solchen Ansatz weiterverfolgen, auch wenn die Fördermittel dafür wegfallen. Aktuellstes Beispiel ist der neue Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern. Der Bund stellt zwar hohe Finanzierungsquoten in Aussicht, schon jetzt ist aber klar, dass das Geld nicht reichen wird. Ähnlich wie beim U3-Ausbau werden die Kommunen in den kommenden Jahren auf einem großen Teil der Kosten sitzen bleiben.

4. *Vollkasko-Mentalität*

Als letzten Punkt möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass es kommunaler Selbstverwaltung zuwider läuft, wenn ein überzogener Anspruch an Verwaltungshandeln gestellt wird. Ich bezeichne das gerne als „Vollkasko-Mentalität“. Die Vorstellung, dass eine Verwaltung lückenlos alle Gefahrenquellen überwachen kann und sie sich praktisch nie darauf verlassen darf, dass auch Andere umsichtig handeln.

Zwei kleine Beispiele auch dazu:

Wenn in einem öffentlich zugänglichen Gewässer ein Mensch ertrinkt, dann entscheidet sich die Haftung einer Gemeinde nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes danach, ob die Kommune über einen Badesteg, eine Umkleidekabine oder eine Toilette einen „Anreiz“ zur Benutzung des Gewässers gegeben hat. Schilder wie „keine Badeaufsicht“ oder „Benut-

zung auf eigene Gefahr“ helfen da nicht. Die Konsequenz der Rechtsprechung: In vielen Gemeinden werden jetzt solche Vorrichtungen, die den Bürger:innen mehr Komfort beim Baden ermöglichen sollten, restlos abgebaut.

Das zweite Beispiel ist – Sie ahnen es vielleicht – wieder einmal der aktuelle Gesetzesentwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes: Es ist vielleicht ein naheliegender, aber allzu schlichter politischer Reflex schlimme Einzelfälle der Misshandlung von Menschen mit Behinderungen damit zu beantworten, dass die Frequenz von Prüfungen der Einrichtungen drastisch erhöht werden soll. Viel wichtiger wäre es, die Einrichtungen darin zu stärken, den Gewaltschutz im oft stressigen Alltag zu verinnerlichen. Gänzlich skurril wird es aber, wenn der zuständigen Heimaufsicht der Kreise nun auch noch die Bezirksregierungen – quasi als „Aufsicht über die Aufsicht“ – an die Seite gestellt werden. Darin spiegelt sich abermals ein tiefes Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung. Dass es auch anders geht, zeigt die sehr verantwortungsvolle Aufarbeitung der Fälle von Kindesmissbrauch in Lügde und anderen Orten.

"Kommunalpolitik ist nicht das Kellergeschoss unserer Demokratie, sondern ihr Fundament" hat Franz Müntefering mal gesagt. Und es wäre schön, wenn sich dies stärker in politischen Entscheidungen und in staatlichem Verwaltungshandeln niederschlagen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das von mir mehrfach angesprochene Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes ist in seiner offenkundigen Missachtung der Sonderrolle der Landschaftsverbände sowie der kommunalen Selbstverwaltung der aktuelle Anlass für meine Ausführungen gewesen. Ich fürchte aber, dass sich hier nur ein bestimmtes Denken in der Ministerialbürokratie Bahn gebrochen hat, welches sich schon über viele Jahre hinweg aufgebaut hat. Es wird höchste Zeit, dass wir die besondere Verfasstheit unseres Bundeslandes, mit seinen beiden Landesteilen, mit seiner starken kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in Erinnerung rufen. Und dass wir einmal von Grund auf neu diskutieren, wie Bund, Land, aber auch die Landschaftsverbände als Höhere Kommunalverbände die Rahmenbedingungen so setzen sollten, dass kommunale Selbstverwaltung erleichtert und nicht erschwert wird. Damit es dann zukünftig auch wieder heißen kann: "Stadt und Land, Hand in Hand"!

Für Ihre Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen wie immer Weitsicht und Augenmaß!